

4. Der Alterthumsverein unter dem Präsidium des Prinzen Georg. 1855—1885.

Am 9. August 1854 hatte bekanntlich ein jäher Tod dem Lande seinen geliebten Fürsten entrissen. Prinz Johann bestieg den Thron und sah sich dadurch genöthigt, das Direktorium des Alterthumsvereins niederzulegen. Indes die Huld des hohen Herrscherhauses sollte dem Verein auch in der Folgezeit gewahrt bleiben. Auf die Bitte des Vorstandes erklärte sich Se. Königl. Hoheit Prinz Georg bereit, das Präsidium des Vereins fortan zu führen. Am 22. Januar 1855 übernahm er dasselbe in einer feierlichen ausserordentlichen Sitzung.

Ein Menschenalter ist seitdem verflossen, und der Verein kann ebenso stolz darauf sein als er dankbar dafür ist, dass während dieser drei Jahrzehnte sein hoher Präsident mit derselben hingebenden Pflichttreue und mit demselben tief eindringenden Sachverständniss seine Arbeiten geleitet hat, wie dies während eines gleichen Zeitraums sein erlauchter Vater gethan. Mit seltenen Ausnahmen hat er stets persönlich unsern Sitzungen zu präsidieren geruht, und es gab keine Frage von irgend welchem Belang, in welcher sein kundiges Urtheil nicht zum Wohl der Sache eine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hätte. Möge seine Leitung noch lange dem Verein zum Segen gereichen.

Dass der Verein es für eine theure Ehrenpflicht hielt, dem geliebten Herrscherhause bei Freud und Leid Beweise seiner innigen Theilnahme darzubringen, ist unter diesen Umständen nur natürlich. So überreichte er bei Gelegenheit der Vermählung seines hohen Präsidenten am 4. Juni 1859 demselben eine vom Maler Rolle geschmackvoll ausgeführte Votivtafel, ebenso bei der Jubelfeier des unvergesslichen Königs Johann im Jahre 1872 eine Glückwunschadresse. Noch in der Erinnerung aller sind die tiefgefühlten Worte, welche am 3. November 1873 Geheimrath von Weber dem Gedächtnis des entschlafenen